

**Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich
einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
für kirchenamtliche Felder im Bistum Essen**

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlungen für erweitertes Führungszeugnis	Begründung
<p>1.) Leiter/in von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programmangeboten oder Veranstaltungen (dauerhaft = bei täglichen Treffen mind. 5 Tage; bei wöchentlichen Treffen mind. 6 Wochen)</p>	<p>Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinaus geht. z.B.: Gruppenleitung</p>	<p style="text-align: center;">Ja</p>	<p>Aufgrund der Tätigkeit und Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.</p>
<p>2.) Inhaltliche Verantwortlichkeit für ein Programmangebot bzw. eine Veranstaltung</p>	<p>Programmdurchführung in einem beobachteten Rahmen unter Anwesenheit eines/r Leiters/in z.B.: Filmnachmittage, Bastelangebote, Ferienspiele, Sternsingeraktion</p>	<p style="text-align: center;">Nein</p>	<p>Durch die Tätigkeit unter Beobachtung kann keine Macht- und Hierarchiestruktur angenommen werden. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Aufsichtssystem.</p>
<p>3.) Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung</p>	<p>Reine Unterstützungsarbeit z.B.: in Gruppenarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht eines/r Leiter/in</p>	<p style="text-align: center;">Nein</p>	<p>Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.</p>
<p>4.) Alle Tätigkeiten mit Übernachtung</p>	<p>Bei Übernachtungsmaßnahmen mit Minderjährigen</p>	<p style="text-align: center;">Ja</p>	<p>Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen ausgegangen werden.</p>

Dieses Prüfschema ist angelehnt an landes- und bundesweite Empfehlungen und entspricht den Anforderungen und Vorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz.